

Was kostet eine Gebäudeaufnahme?

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme ist abhängig von den Baukosten. Sie ist in einem von der Landesregierung herausgegebenen Gebührenverzeichnis festgelegt. Nach dem derzeit gültigen Stand entstehen folgende Gebühren:

Baukosten je Flurstück		Gebühr
bis	25.000 €	226,50 €
über	25.000 € bis 100.000 €	453,00 €
über	100.000 € bis 400.000 €	679,50 €
über	400.000 € bis 800.000 €	1.132,50 €
über	800.000 € bis 2.000.000 €	1.812,00 €

Die Gesamtgebühr setzt sich zusammen aus der Gebühr für die Gebäudeaufnahme und der Gebühr für die Fortführung des Liegenschaftskatasters plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beispiel einer Gebührenberechnung:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage
(Baukosten insgesamt 230.000 €)

Gebühr für die Gebäudeaufnahme	450,00 €
Fortführung des Liegenschaftskatasters 35 % aus 450,00 €	157,50 €
16 % MwSt. aus 450,00 €	72,00 €

Gesamtgebühr **679,50 €**

Wer schuldet die Gebühr?

Der aktuelle Eigentümer, da er ein Interesse an der Sicherung des Eigentums an Grundstück und Gebäuden und der Vollständigkeit sowie der Richtigkeit des Liegenschaftskatasters hat.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Fachdienst Vermessung

Schillerstraße 30
89070 Ulm

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0731 185 1880
Telefax: 0731 185 221895
E-Mail: vermessung@alb-donau-kreis.de

Montag bis Freitag 8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 – 17:30 Uhr

Möchten Sie noch mehr über das Landratsamt sowie über den Fachdienst Vermessung erfahren?

Dann besuchen Sie uns doch einfach im Internet:
www.alb-donau-kreis.de
oder folgen Sie diesem QR-Code:



Gebäudeaufnahme

Informationen
Gebühren
Ansprechpartner

Herausgeber: © 07/2020 Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Vermessung; Fotos: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Druck: LGL, Stuttgart

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Warum wird eine Gebäudeaufnahme durchgeführt?

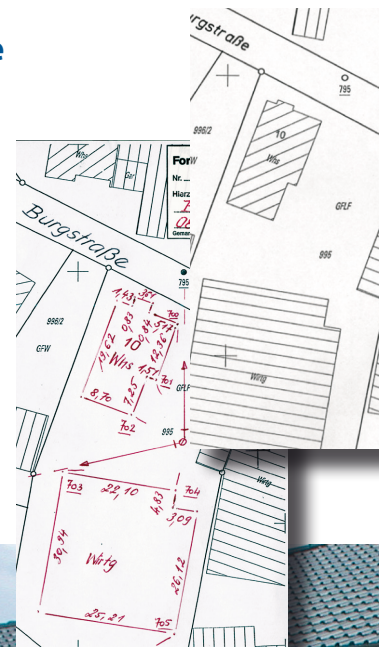
- Das Liegenschaftskataster ist das einzige flächendeckende Verzeichnis aller Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude).
- Liegenschaftskataster und Grundbuch bilden zusammen den einzigen vollständigen Nachweis über die Grundstücke, deren Lage und Größe und über die Lage der Gebäude auf den Grundstücken.
- Liegenschaftskataster und Grundbuch liefern einen entscheidenden Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum.
- Der Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster ist deshalb für den Eigentümer von großer Bedeutung.
- Die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster erfasst das Gebäude nach der endgültigen Fertigstellung. Vermessungen, die zur Planung oder laufenden Bauüberwachung durchgeführt werden, können die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster nicht ersetzen.
- Ist ein Gebäude im Liegenschaftskataster enthalten, wird seine Adresse im Regelfall durch ein Navigationsgerät gefunden. Dadurch können Notfall- und Rettungsdienste die Versorgung schneller sicherstellen.
- Verwaltung und Wirtschaft benötigen ein aktuelles Liegenschaftskataster. Planungsträger oder Versorgungsunternehmen sind auf genaue Gebäudedaten angewiesen.

Wer führt eine Gebäudeaufnahme durch?

Das Landratsamt und Öffentlich bestellte Vermessingenieure nehmen die Gebäude auf Antrag auf. Wird kein Antrag gestellt, erfolgt die Aufnahme von Amts wegen.

Wann wird eine Gebäudeaufnahme vorgenommen?

Die Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit zeitnah nach der Errichtung des Gebäudes. Es ist in Einzelfällen nicht auszuschließen, dass die Aufnahme erst in einem größeren zeitlichen Abstand vorgenommen werden kann.



Was wird bei einer Gebäudeaufnahme gemacht?

Die Aufnahme eines Gebäudes für das Liegenschaftskataster umfasst folgende Arbeiten:

- Benachrichtigung der Eigentümer des Grundstücks vor der Einmessung des Gebäudes. Vor dem Betreten des Grundstücks meldet sich das Vermessungspersonal an. Die Anwesenheit des Eigentümers bei den Vermessungsarbeiten ist nicht erforderlich. Das Vermessungspersonal ist berechtigt, das Grundstück zu betreten
- Ermittlung der Länge der Gebäudeseiten
- Einmessung der Lage des Gebäudes innerhalb des Flurstücks
- Beschreibung des aufgenommenen Gebäudes in einem Fortführungsnachweis
- Darstellung und Beschreibung des Gebäudes im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem.

